

# Gehemmte Anreize in der Energiestrategie des Bundes



Von **Thomas Ammann**  
Architekt FH, HEV Schweiz

Im Januar ging die Vernehmlassung zur ersten Etappe der Energiestrategie 2050 des Bundes zu Ende. Mehrere Hundert Eingaben dazu wurden beim Bundesamt für Energie eingereicht. Dieses wertet die Stellungnahmen nun aus und will bis im Herbst dem Parlament einen Vorschlag präsentieren. Ein ehrgeiziges Ziel in Anbetracht der umfangreichen Vorlage und der sehr divergierenden Interessen der einzelnen Stellungnehmenden.

Die Vernehmlassungsvorlage widerspiegelt die bereits in den letzten zwei Jahren diskutierten Massnahmen und Optionen zur Energiewende. Neue oder gar bahnbrechende Ansätze sind nicht zu finden. Nebst den Kernthemen wie dem Atomausstieg und dem Ausbau der Übertragungsnetze ergibt sich im Gebäudebereich ein bunter Strauss von möglichen Massnahmen und Absichten.

In verschiedenen Punkten gehen die Ansätze der Energiestrategie in die richtige Richtung. Leider wird in vielen Fällen der gute Ansatz jedoch bereits im Keim wieder erstickt:

- Das Gebäudeprogramm zur Subvention der energetischen Gebäudehül-

lensanierungen soll von heute 300 Mio. Franken auf 600 Mio. ausgebaut werden. Leider sind beide vorgeschlagenen Varianten zu dessen Finanzierung nicht mehrheitsfähig. Weder eine Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Abgabe auf 90 Franken je Tonne CO<sub>2</sub> noch ein stärkeres Engagement der Kantone dürfte unterstützt werden. Eine Lösung sieht der HEV Schweiz viel eher bei einem Anheben der Teilzweckbindung von heute einem Drittel auf neu die Hälfte der Abgaben.

- Mit dem Vorschlag, energetische Gesamtanierungen über drei Steuerperioden vom Einkommen abziehen zu können, beschreitet der Bund einen seit langem geforderten Weg. Leider wird auch diese Massnahme postwendend mit der Anknüpfung an einen minimal zu erreichenden Energiestandard zunichte gemacht. Das Erreichen eines solchen Standards ist mit einer etappierten Erneuerung erst in der letzten Etappe möglich, weshalb die steuerlichen Anreize für die ersten Sanierungsschritte entfallen und so vermehrt darauf verzichtet werden dürfte.

- Der Ausbau der erneuerbaren Energiegewinnung ist ein zentraler Pfeiler der zukünftigen Energieversorgung. Entsprechend soll die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) vereinfacht werden. Für kleine Photovoltaik-Anlagen unter 10 kWp sollen die Förderbeiträge neu nicht mehr in Form der Einspeisevergütung über mehrere Jahre ausbezahlt werden, sondern es soll eine Einmalvergütung zum Zeitpunkt der Erstellung der Anlage geleistet werden. Leider wird just bei den Photovoltaik-Anlagen der Deckel beim Subventionstopf nicht angehoben resp. entfernt, weshalb auch hier nicht mit grossen Sprüngen zu rechnen ist. Es bleibt zu hoffen, dass die Netzparität der Photovoltaik auch mit angezogener Förderung schnell genug erreicht wird.

Für diese erste Etappe soll also bis 2020 das Subventionswesen weiter ausgebaut und aufgestockt werden. Im Verhältnis zu den Lebenszyklen und Erneuerungsperioden im Gebäudebereich von 30 bis 50 Jahren erscheinen 6 bis 7 Jahre Förderung wie ein Klacks. Zusätzlich wird eine langfristige Planungssicherheit für die Immobilienbesitzer verunmöglicht. Stattdessen werden Anreize gesetzt, möglichst schnell unkontrolliert einzelne Massnahmen umzusetzen.

Ebenfalls bedauernswert ist, dass die wirtschaftlichen Aspekte der Energiestrategie nur am Rande berücksichtigt werden. Würde die Erneuerungsrate wie vom Bundesrat gewünscht auf 4% angehoben, würde dies für private Eigentümer Kosten verursachen, die nirgends erwähnt werden. Zudem wäre das Baugewerbe gar nicht in der Lage, Erneuerungen in diesem Umfang zu bewerkstelligen. Es würde eine Branche aufgeblasen, welche dann in 25 Jahren komplett in sich zusammen fallen würde, da die nächste Erneuerungswelle aufgrund der Lebensdauer erst in weiteren 25 Jahren anlaufen würde.

Weitaus wichtiger als eine stetig zunehmende Überregulierung wären Anreizsysteme und Hilfestellungen, um einen verlässlichen und langfristigen Planungshorizont für Investoren zu schaffen. Gerade private Eigentümer sind auf professionelle Unterstützung in der Erarbeitung eines langfristigen Nutzungskonzeptes ihrer Liegenschaft angewiesen.

Weitaus ungewisser geht es mit der zweiten Etappe zur Energiestrategie nach 2020 weiter. Alsdann soll eine «Steuerreform mit ökologischen Auswirkungen», wie sie vom Bundesrat mittlerweile genannt wird, eingeführt werden. Wie diese Steuerreform aussehen soll, ist im Moment noch unklar. Entsprechend ist es auch nicht möglich, die erste Etappe auf einen sinnvollen Übergang von der Förder- zur Steuerpolitik ausrichten zu können.

[thomas.ammann@hev-schweiz.ch](mailto:thomas.ammann@hev-schweiz.ch)  
[www.hev-schweiz.ch](http://www.hev-schweiz.ch)